

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag



Verhandelt

zu Darmstadt am 24. März 2011

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

Dr. Thomas Milde

als amtlich bestellter Vertreter des Notars

Peter J. Netuschil

mit dem Amtssitz in Darmstadt

erschieden heute in 64297 Darmstadt, Uhlandstraße 12, wohin sich der Notarvertreter auf Ersuchen begab:

1. Frau Christine Schwab, geboren am 8. Februar 1961,
2. Herr Arnd Zinnhardt, geboren am 19. März 1962,
beide dienstansässig: Uhlandstraße 12, 64287 Darmstadt,

beide handelnd nicht in eigenem Namen, sondern als gemeinschaftlich zur Vertretung berechnigte Prokuristin bzw. Vorstandsmitglied der Software AG mit dem Sitz in Darmstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HR B 1562.

3. Herr Kamyar Niroumand, geboren am 27.06.1960,
 4. Herr Dr. Johann Kraus, geboren am 09.11.1964
- beide dienstansässig: Umlandstraße 12, 64287 Darmstadt,

beide handelnd nicht in eigenem Namen, sondern als Geschäftsführer der IDS Scheer Consulting GmbH mit dem Sitz in Darmstadt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HR B 3488.

Die Erschienenen wiesen sich dem Notarvertreter durch Vorlage ihrer gültigen Personalausweise aus.

Vor Eintritt in die nachstehende Beurkundung belehrte der Notarvertreter die Erschienenen über die Bestimmung des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Die Erschienenen verneinten daraufhin die Frage nach einer Vorbefassung gemäß dieser Bestimmung.

Der Notarvertreter wies die Beteiligten unter Bezugnahme auf das Hessische Datenschutzgesetz darauf hin, dass ihre personenbezogenen Daten zu Beurkundungs- und Vollzugszwecken elektronisch gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden. Die Beteiligten erklärten sich hiermit einverstanden.

Die Erschienenen erklärten sodann folgenden:

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag

zwischen

der Software Aktiengesellschaft, Darmstadt, als übertragendem Rechtsträger

und

der IDS Scheer Consulting GmbH, Darmstadt, als übernehmendem Rechtsträger.

Vorbemerkungen

- (A) Die Software Aktiengesellschaft mit Sitz in Darmstadt ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 1562 ("**Software AG**" oder "**übertragender Rechtsträger**"). Das Grundkapital der Software AG beträgt EUR 86.148.183 und ist eingeteilt in 28.716.061 auf den Inhaber lautende Stückaktien.
- (B) Die IDS Scheer Consulting GmbH mit Sitz in Darmstadt ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 3488 ("**IDS Scheer Consulting GmbH**" oder "**übernehmender Rechtsträger**"). Das Stammkapital der IDS Scheer Consulting GmbH beträgt EUR 52.000 und ist eingeteilt in 52.000 Geschäftsanteile. Alleinige Gesellschafterin der IDS Scheer Consulting GmbH ist die Software AG.
- (C) Zwischen der Software AG als herrschender Gesellschaft und der IDS Scheer Consulting GmbH als beherrschter Gesellschaft wurde am 22. November 1996 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Sinne von § 291 Abs. 1 Aktiengesetz ("**AktG**") geschlossen, dessen Bestehen am 22. Januar 1997 im Handelsregister der IDS Scheer Consulting GmbH eingetragen wurde und der seitdem ungekündigt fortbesteht.
- (D) Mit der am 21. Dezember 2010 in das Handelsregister der Software AG eingetragenen Verschmelzung der IDS Scheer AG, Saarbrücken, ("**IDS Scheer AG**") auf die Software AG ist das Vermögen der IDS Scheer AG einschließlich der Verbindlichkeiten insgesamt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Software AG übergegangen. Das schließt den gesamten operativen Geschäftsbetrieb der in Vollzug der Verschmelzung erloschenen IDS Scheer AG ("**operativer IDS Scheer Geschäftsbetrieb**") ein. Der operative IDS Scheer Geschäftsbetrieb ist ein Teilbetrieb der Software AG und agiert unabhängig von ihren nicht operativen Aktivitäten, d.h. den zentralen Stabsfunktionen (zentrale Rechnungslegung, Corporate Treasury, Corporate Controlling, Corporate Marketing, Personal, Recht), dem Halten und Verwalten von geistigem Eigentum (IP/IT), dem Halten und Verwalten von Beteiligungen und der Forschung und Entwicklung (insgesamt "**Administration/F&E**"). Der operative IDS Scheer Geschäftsbetrieb besteht aus den folgenden zwei Geschäftsbereichen:
- dem Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting ("**Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting**"), der zum strategischen Bereich IDS Scheer Consulting (IDSC) des Software AG-Konzerns zählt, und

- dem Geschäftsbereich ARIS Vertrieb ("**Geschäftsbereich ARIS Vertrieb**"), der zum strategischen Bereich Business Process Excellence (BPE) des Software AG-Konzerns zählt.
- (E) Im Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting bieten Berater Beratungsleistungen im Umfeld von Business Process Excellence, schwerpunktmäßig SAP Beratungsleistungen an. Die Beratungsexperten implementieren kundenspezifische IT-Lösungen und bieten den Kunden Konzepte und Lösungen für die Optimierung der Abwicklung der betrieblichen Abläufe an. Vor der Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG hat die Software AG selbst keine Consulting-Dienstleistungen in diesem Marktsegment angeboten. Im Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting werden folgende Dienstleistungen angeboten:
- (i) Management Consulting, d. h. die Entwicklung von Strategien für Kunden-Unternehmen bzw. deren IT, Organisationsentwicklung und Ablaufoptimierung;
 - (ii) Industry Consulting, d.h. die Beratung für optimierte Abläufe und Softwarelösungen in bestimmten Branchen, die seitens des Beraters spezifisches Branchen-Know-How voraussetzen;
 - (iii) SAP Consulting, d.h. Design und Einführung von nationalen und internationalen Lösungen mit der SAP-Standardsoftware (Buchhaltung, Controlling, Herstellung, Vertrieb usw.) der SAP AG, Walldorf, als Beratungspartner;
 - (iv) Re-Selling von SAP Standardsoftware, d.h. in SAP Beratungsprojekte werden gegebenenfalls auch Lizenzen der SAP Software verkauft; und
 - (v) Managed Services, d.h. Hosting von SAP-Anwendungen des Kunden im Data-Center inklusive aller dafür notwendigen Betriebs- und Support-Funktionen (Outsourcing).

Innerhalb des Software AG-Konzerns boten und bieten jedoch auch weitere Gesellschaften Consulting-Dienstleistungen an, die nicht Gegenstand des Geschäftsbereichs IDS Scheer Consulting und damit nicht Gegenstand dieser Ausgliederung sind.

- (F) Der Geschäftsbereich ARIS Vertrieb ist zuständig für den Vertrieb der durch den Bereich Forschung und Entwicklung geschaffenen ARIS-Softwareprodukte. Das wichtigste Softwareprodukt ist die ARIS-Plattform, die aus einem integrierten Lösungsportfolio für Strategie, Analyse, Design und Controlling von Geschäftsprozessen besteht. Eine eigenständige Gruppe von Vertriebsmitarbeitern in Deutschland ist für den Vertrieb der ARIS-Softwareprodukte vom Angebot bis zur weiteren Kundenauftragsabwicklung inklusive Fakturierung und Versand der ARIS-Softwareprodukte an den Kunden verantwortlich.

Auch der Geschäftsbereich ARIS Vertrieb ist erst durch die Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG übergegangen. Die im Zuge der Verschmelzung erworbenen IT/IP-Rechte an den ARIS-Softwareprodukten sind nicht Teil des Geschäftsbereichs ARIS Vertrieb und nicht Gegenstand der Ausgliederung. Der Vertrieb im Ausland wird im Wesentlichen durch ausländische Tochtergesellschaften der Software AG wahrgenommen. Die ausländischen Tochtergesellschaften sind ebenfalls nicht Gegenstand der Ausgliederung.

- (G) Die Software AG beabsichtigt, den gesamten operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb nach Maßgabe dieses Vertrags im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme nach dem Umwandlungsgesetz ("**UmwG**") auf die IDS Scheer Consulting GmbH als übernehmenden Rechtsträger zu übertragen.
- (H) Nach der Ausgliederung soll der Sitz der IDS Scheer Consulting GmbH nach Saarbrücken verlegt werden.

Dies vorweggeschickt vereinbaren die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH Folgendes:

§ 1 **Ausgliederung**

- 1.1 Die Software AG als übertragender Rechtsträger überträgt den operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb, bestehend aus
- (a) allen dem Geschäftsbereich IDS Scheer Consulting zuzuordnenden Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens mit allen Rechten und Pflichten nach näherer Bestimmung in § 3 dieses Vertrages sowie

- (b) allen dem Geschäftsbereich ARIS Vertrieb zuzuordnenden Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens mit allen Rechten und Pflichten nach näherer Bestimmung in § 3 dieses Vertrages,

als Gesamtheit (insgesamt das "**SAG-Ausgliederungsvermögen**") unter Fortbestand des übertragenden Rechtsträgers im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die IDS Scheer Consulting GmbH als übernehmenden Rechträger gegen Gewährung von Anteilen an der IDS Scheer Consulting GmbH an den übertragenden Rechträger.

- 1.2 Die Übertragung erfolgt mit dem Bestand des SAG-Ausgliederungsvermögens zum Vollzugsdatum (§ 4.1), jedoch im Innenverhältnis zwischen den Parteien mit Wirkung zum Ausgliederungstichtag (§ 2.2).

- 1.3 Sämtliche Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und sonstige Rechte, Verbindlichkeiten, Verpflichtungen, Haftungen und Pflichten des übertragenden Rechtsträgers, die nach diesem Vertrag nicht dem SAG-Ausgliederungsvermögen zuzuordnen sind, insbesondere

- (a) solche der Bereiche Administration/F&E,
- (b) die Beteiligungen und Tochtergesellschaften der Software AG, und zwar insbesondere auch insoweit, wie sie Consulting-Dienstleistungen anbieten oder im Vertrieb von Softwareprodukten tätig sind, und
- (c) die im Zuge der Verschmelzung durch die Software AG erworbenen IT/IP-Rechte der IDS Scheer AG, insbesondere an den ARIS-Softwareprodukten,

werden nicht auf den übernehmenden Rechtsträger übertragen.

§ 2

Ausgliederungstichtag, Schlussbilanz, Ausgliederungsbilanz, Fortschreibung

- 2.1 Der Ausgliederung wird die von der BDO Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Bilanz der Software AG als übertragendem Rechtsträger zum 31. Dezember 2010, 24:00 Uhr, zugrunde gelegt ("**Schlussbilanz**", § 125 S. 1 i. V. m. § 17 Abs. 2 UmwG).
- 2.2 Die Ausgliederung erfolgt im Innenverhältnis zwischen den Beteiligten mit Wirkung zum 1. Januar 2011, 0:00 Uhr ("**Ausgliederungstichtag**", § 126 Abs. 1 Nr. 6 UmwG). Vom Beginn des 1. Januar 2011 an gelten im Innenverhältnis sämtliche Handlungen und Geschäfte der Software AG, soweit sie das SAG-Ausgliederungsvermögen betreffen, als für Rechnung der IDS Scheer Consulting GmbH vorgenommen. Die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH werden sich demgemäß so stellen, als wäre das SAG-Ausgliederungsvermögen bereits am Ausgliederungstichtag auf die IDS Scheer Consulting GmbH übergegangen.
- 2.3 Der steuerliche Übertragungstichtag im Sinne des § 2 Abs. 1 Umwandlungssteuergesetz ist der Ablauf des Stichtags der Schlussbilanz (§ 2.1).
- 2.4 Falls die Ausgliederung nicht bis zum Ablauf des 1. März 2012 in das Handelsregister der Software AG eingetragen ist, gelten abweichend von § 2.1 der 31. Dezember 2011 als Stichtag der Schlussbilanz und abweichend von § 2.2 der 1. Januar 2012 als Ausgliederungstichtag. Bei einer weiteren Verzögerung der Eintragung über den 1. März eines Folgejahres hinaus, verschieben sich die Stichtage jeweils entsprechend der vorstehenden Regelung um ein weiteres Jahr. In diesen Fällen wird die Software AG eine auf den jeweils maßgeblichen Stichtag erstellte Schlussbilanz zum Handelsregister einreichen.

- 2.5 Hinsichtlich der bilanzierten Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens erfolgt die Bestimmung der zu übertragenden Vermögensgegenstände auf der Grundlage der aus der Schlussbilanz der Software AG entwickelten Ausgliederungsbilanz des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs zum Ausgliederungstichtag gemäß **Anlage 2.5** ("**Ausgliederungsbilanz**"), die insoweit den Bestand des SAG-Ausgliederungsvermögens zum Ausgliederungstichtag wiedergibt. Im Falle einer Verschiebung des Stichtags der Schlussbilanz gemäß § 2.4 verschiebt sich der Stichtag der Ausgliederungsbilanz entsprechend.
- 2.6 Die Software AG legt für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2011 bis zum Wirksamwerden der Ausgliederung intern für das SAG-Ausgliederungsvermögen getrennt Rechnung, so als wäre die Ausgliederung bereits zum Ausgliederungstichtag wirksam geworden. Im Falle einer Verschiebung des Ausgliederungstichtages gemäß § 2.4 verschiebt sich das Anfangsdatum des Zeitraums dieser internen Rechnungslegung entsprechend.
- 2.7 Die IDS Scheer Consulting GmbH wird das SAG-Ausgliederungsvermögen in ihrer Rechnungslegung für Zwecke der handelsrechtlichen und der steuerlichen Bilanzierung zu den in der Schlussbilanz angesetzten Werten übernehmen und fortführen (Buchwertfortführung).

§ 3

Gegenstand der Ausgliederung – Vermögensübertragung an die IDS Scheer Consulting GmbH

3.1 Grundsatz

Das SAG-Ausgliederungsvermögen besteht aus allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens oder sonstigen einschließlich der in diesem Vertrag besonders aufgeführten Gegenstände und aller nicht bilanzierungspflichtigen oder -fähigen oder tatsächlich nicht bilanzierten Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens oder sonstigen Rechte und Pflichten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten, Vertragsverhältnisse, Mitgliedschaften und sonstigen Rechtspositionen, die nach Herkunft oder Zweckbestimmung dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind. Die Ausgliederung erfasst unter Berücksichtigung von § 1.2, § 2.6 und § 4.3 insbesondere sämtliche in der Ausgliederungsbilanz (§ 2.5) erfassten Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens einschließlich der in dem diesem Vertrag als **Anlage 3.1**

beigefügten Anlagenspiegel aufgeführten Gegenstände des Anlagevermögens (ohne auf die im Anlagenspiegel genannten Anlagen und Einrichtungen beschränkt zu sein). Soweit nachfolgend in § 3.2 bis § 3.14 einzelne Positionen benannt sind, schränkt das die vorstehenden Sätze nicht ein.

3.2 Arbeitsverhältnisse

Alle Arbeitsverhältnisse, die dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnen sind, gehen nach § 324 UmwG i. V. m. § 613 a Abs. 1 S. 1 Bürgerliches Gesetzbuch ("**BGB**") und nach Maßgabe der auf den Übergang anwendbaren Rechtsvorschriften auf die IDS Scheer Consulting GmbH über. Einzelheiten sind in § 11 geregelt.

3.3 Finanzierungen

Mit Ausnahme des aufgrund der Verschmelzung der IDS Scheer AG auf die Software AG auf diese übergegangenen Darlehensverhältnisses zwischen der Software AG (Darlehensnehmer) und der Saarländischen Investitionskreditbank AG ("**SIKB**"), Saarbrücken, (Darlehensgeber) vom 19. Dezember 2001 ("**SIKB Darlehen**"), das dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist (und das nach dem Ausgliederungstichtag, aber vor Unterzeichnung dieses Vertrags vollständig zurückbezahlt wurde), sind andere Darlehens- oder Finanzierungsverträge der Software AG nicht dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnen und werden nicht auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen.

3.4 Grundstücke

- (a) Die Software AG überträgt auf die IDS Scheer Consulting GmbH die nachfolgend aufgeführten, dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Grundstücke:
- Grundbuch von Malstatt-Burbach beim Amtsgericht Saarbrücken, Blatt 6103 Flur 24, Flurstück 94/53 (Altenkesseler Straße, Saarbrücken) mit einer Größe von 12.235 qm

- Grundbuch von Malstatt-Burbach beim Amtsgericht Saarbrücken, Blatt 6103 Flur 24, Flurstück 94/78 (Altenkesseler Straße, Saarbrücken) mit einer Größe von 2.237 qm
- Grundbuch von Malstatt-Burbach beim Amtsgericht Saarbrücken, Blatt 15245 Flur 24, Flurstück 94/72 (Innovationsring, Saarbrücken) mit einer Größe von 7.177 qm
- Grundbuch von Malstatt-Burbach beim Amtsgericht Saarbrücken, Blatt 15245 Flur 24, Flurstück 94/77 (Innovationsring, Saarbrücken) mit einer Größe von 823 qm

(insgesamt auch der "**auszugliedernde Grundbesitz**").

- (b) Sämtliche Ansprüche und Verpflichtungen des auszugliedernden Grundbesitzes werden ebenfalls übertragen. Hierunter fallen auch etwaige Kostenforderungen der Grundbuchämter und Notare, Gewährleistungsansprüche, Erschließungskosten, Betriebskosten, Steuern und Gebühren oder andere mit dem Grundbesitz verbundene Rechte und Pflichten.
- (c) Der auszugliedernde Grundbesitz wird mit allen ihm zuzuordnenden Belastungen und Beschränkungen, auch soweit sie nicht in den Grundbüchern eingetragen sind, übertragen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (d) Belastungen in Abteilung II der Grundbücher übernimmt der übernehmende Rechtsträger; das gilt auch für solche Belastungen, die vom übertragenden Rechtsträger bereits bewilligt sind oder bis zum Vollzugsdatum noch bewilligt werden. Satz 1 gilt auch, soweit in Abteilung II Erbbaurechte eingetragen sind oder von dem übertragenden Rechtsträger bereits vereinbart sind oder bis zum Vollzugsdatum noch vereinbart werden.

- (e) Der übernehmende Rechtsträger übernimmt auch sämtliche auf dem auszugliedernden Grundbesitz ruhenden Baulasten, auch solche, die von dem übertragenden Rechtsträger bereits bewilligt, aber noch nicht im Baulastenverzeichnis eingetragen sind oder bis zum Vollzugsdatum noch bewilligt werden.
- (f) Neue Belastungen in Abteilung II der Grundbücher und Baulasten wird der übertragende Rechtsträger zu Lasten des auszugliedernden Grundbesitzes nur in Abstimmung mit dem übernehmenden Rechtsträger bewilligen.
- (g) Die IDS Scheer Consulting GmbH übernimmt die dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnende Gesamt-Grundschild ohne Brief im Nennbetrag von EUR 6.043.091,10 zu Gunsten der Landesbank Saar Girozentrale, eingetragen im:
- Grundbuch von Malstatt-Burbach beim Amtsgericht Saarbrücken, Blatt 6103 Abteilung III, Lfd. Nr. 2a I sowie im
 - Grundbuch von Malstatt-Burbach beim Amtsgericht Saarbrücken, Blatt 15245 Abteilung III, Lfd. Nr. 1a

(die "**übernommene Grundschild**"). Die übernommene Grundschild dient der Absicherung einer von der Landesbank Saar Girozentrale für das SIKB Darlehen übernommenen Bürgschaft. Das SIKB Darlehen ist mittlerweile vollständig zurückbezahlt (§ 3.3). Die Parteien werden zusammenwirken, um nach Wahl der IDS Scheer Consulting GmbH die Löschung oder Umschreibung der übernommenen Grundschild herbeizuführen.

- (h) Andere Belastungen des auszugliedernden Grundbesitzes in Abteilung III als die gemäß § 3.4(g) übernommene Grundschuld sind dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb nicht zuzuordnen und werden vom übernehmenden Rechtsträger nicht übernommen. Die Software AG wird sich, mit Ausnahme der gemäß § 3.4(g) übernommenen Grundschuld, nach besten Kräften um die Ablösung und Löschung etwaiger in Abteilung III des auszugliedernden Grundbesitzes eingetragenen Grundpfandrechte bemühen und in diesem Zusammenhang alle wirtschaftlich angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Ablösung und Löschung der betroffenen Grundpfandrechte zu erreichen.
- (i) Der auszugliedernde Grundbesitz geht nebst allen wesentlichen Bestandteilen, also insbesondere Aufbauten und im Bau befindlichen Anlagen, einschließlich aller Ansprüche aufgrund geleisteter Anzahlungen hierfür auf den übernehmenden Rechtsträger über; die Übertragung von Zubehör richtet sich nach § 3.1.
- (j) Soweit auszugliedernder Grundbesitz vermietet oder verpachtet oder Gegenstand sonstiger Nutzungsverhältnisse ist oder soweit nachbarrechtliche oder sonstige Vertragsverhältnisse oder einseitige Rechtsverhältnisse im Hinblick auf den auszugliedernden Grundbesitz bestehen, überträgt der übertragende Rechtsträger sämtliche diesbezüglichen Vertragsverhältnisse und Rechtsverhältnisse auf den übernehmenden Rechtsträger.
- (k) Die IDS Scheer Consulting GmbH wird mit der Software AG einen oder mehrere Mietverträge für die derzeit durch die Bereiche Administration/F&E der Software AG genutzten Räumlichkeiten des auszugliedernden Grundbesitzes zu marktüblichen Bedingungen schließen.

3.5 Geistiges Eigentum / Lizenzen

Dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb sind keine gewerblichen Schutzrechte, Urheberrechte, Internet-Domains und Namensrechte ("**IP-Rechte**") zuzuordnen, weshalb IP-Rechte nicht auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen werden. Zwischen der IDS Scheer Consulting GmbH und der Software AG besteht eine Vertriebsvereinbarung vom 1. September 2010 ("**Distribution Agreement**"), nach der die Software AG der IDS Scheer Consulting GmbH bisher bereits ein Nutzungsrecht für Marken und Bezeichnungen der Software AG, unabhängig davon ob diese eingetragen sind oder nicht, eingeräumt hat. Auf Grundlage dieses Distribution Agreement wird die IDS Scheer Consulting GmbH zur Nutzung der mit dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zusammenhängenden Marken und Bezeichnungen, insbesondere der beim Deutschen Patent- und Markenamt unter der Registernummer 30316585 registrierten Wort- und Bildmarke "IDS Scheer", berechtigt sein. Die Parteien werden das Distribution Agreement anpassen, um der IDS Scheer Consulting GmbH zusätzlich auch die erforderlichen Vertriebsrechte einschließlich des Rechts zur Vergabe von Lizenzen einzuräumen; bis zur tatsächlichen Anpassung des Distribution Agreement räumt die Software AG der IDS Scheer Consulting GmbH bereits hiermit für die Zeit ab dem Vollzugsdatum die im Rahmen des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs erforderlichen Vertriebsrechte einschließlich des Rechts zur Vergabe von Lizenzen ein.

Abweichend von obigen Regelungen sind dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb die ausschließlich in der Geschäftsstelle Freiburg genutzten, in der **Anlage 3.5** aufgelisteten und in der Ausgliederungsbilanz mit dem Buchwert in Höhe von TEUR 320 berücksichtigten Lizenzen zur Nutzung von Fremdsoftware zuzuordnen, die im Rahmen der Ausgliederung übertragen werden.

3.6 Kundenbeziehungen

Die Software AG überträgt auf die IDS Scheer Consulting GmbH sämtliche dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Kundenbeziehungen.

3.7 Steuerliche Forderungen und Verbindlichkeiten

Steuerliche Forderungen und Verbindlichkeiten, die die Zeit bis zum steuerlichen Übertragungstichtag (§ 2.3) betreffen, einschließlich Ansprüche auf Steuererstattungen und Verpflichtungen zu Steuernachzahlungen, verbleiben auch insoweit beim übertragenden Rechtsträger, wie sie der Sache nach den operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb betreffen. Der übernehmende Rechtsträger trägt alle die Zeit ab dem steuerlichen Übertragungstichtag (§ 2.3) betreffenden Steuerverbindlichkeiten (insbesondere Ertrag- und Substanzsteuern, Lohnsteuern sowie sämtliche Verkehrssteuern), und daraus entstehende Erstattungsansprüche stehen ihm zu. Die Parteien werden erforderlichenfalls den Ausgleich untereinander nach den vorstehenden Grundsätzen herbeiführen.

3.8 Sicherheiten

Die Software AG überträgt auf die IDS Scheer Consulting GmbH sämtliche Sicherheiten und die zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse, die der Software AG für Forderungen zustehen, die Teil des SAG-Ausgliederungsvermögens sind. Sicherheiten, die die Software AG oder Dritte (z. B. Banken in Form von Erfüllungs-/ Gewährleistungsbürgschaften und –garantien) im Auftrag der Software AG betreffend Tätigkeiten des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs gestellt haben, sind Teil des Bereichs Administration/F&E. Diese Sicherheiten bzw. die der Stellung der Sicherheiten zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse werden nicht auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen.

3.9 Beteiligungen, Mitgliedschaften

Dem SAG-Ausgliederungsvermögen sind keine Beteiligungen oder Mitgliedschaften zuzuordnen. Es werden daher keine Beteiligungen oder Mitgliedschaften auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen.

3.10 Vertragsverhältnisse

Die Software AG überträgt auf die IDS Scheer Consulting GmbH sämtliche dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Vertragsverhältnisse mit allen aus den Vertragsverhältnissen resultierenden Rechten und Pflichten. Das beinhaltet insbesondere sämtliche schwebenden Vertragsbeziehungen mit Lieferanten und Kunden des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs. Sämtliche nicht dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Vertragsverhältnisse mit allen aus den Vertragsverhältnissen resultierenden Rechten und Pflichten, einschließlich der Verträge (a) zwischen der Oracle USA, Inc., der IDS Scheer Business Process Management, Inc., und der IDS Scheer AG vom 20. Juni 2006 und (b) zwischen der SAP AG und der IDS Scheer AG vom 23. Oktober 2003 samt den beiden Zusatzvereinbarungen vom 3. April 2007 und vom 4. April 2007, gehen nicht auf die IDS Scheer Consulting GmbH über.

3.11 Versicherungen

Nach der Ausgliederung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs gelten die Konzernversicherungen weiterhin auch für die IDS Scheer Consulting GmbH. Soweit für den auszugliedernden Grundbesitz separate Gebäudeversicherungen bestehen, gehen diese auf die IDS Scheer Consulting GmbH über.

3.12 Prozessrechtsverhältnisse

Soweit im Hinblick auf Gegenstände des SAG-Ausgliederungsvermögens zivilrechtliche oder öffentlichrechtliche Verfahren anhängig sind, wird das Prozessverhältnis nach Möglichkeit auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen.

3.13 Kassenbestände und Bankguthaben

Die Software AG überträgt die in der Ausgliederungsbilanz ausgewiesenen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten unter Beachtung von § 2.6 und § 4.3. Kassenbestände und Bankguthaben werden bis zum Vollzugsdatum von der Software AG in getrennten Buchungskreisen für die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH separat erfasst.

3.14 Gemischt genutzte Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände, die sowohl im operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb wie auch im Übrigen durch die Software AG genutzt werden, werden von der Software AG auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen, wenn sie überwiegend vom operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb genutzt wurden. Die beteiligten Rechtsträger werden sich nach Möglichkeit angemessene Nutzungsrechte einräumen, damit die bisherige Nutzung fortgeführt werden kann. § 5.3 bleibt unberührt.

§ 4 Vollzug

- 4.1 Die Übertragung der von der Ausgliederung nach diesem Vertrag erfassten Vermögensgegenstände, Verträge, Rechte, Pflichten und sonstigen Rechtspositionen des übertragenden Rechtsträgers erfolgt mit dinglicher Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der Software AG als übertragendem Rechtsträger ("**Vollzugsdatum**").
- 4.2 Der Besitz an den von der Ausgliederung erfassten beweglichen Sachen geht, soweit die IDS Scheer Consulting GmbH ihn nicht bereits innehat, am Vollzugsdatum auf die IDS Scheer Consulting GmbH über. Soweit sich von der Ausgliederung erfasste bewegliche Sachen am Vollzugsdatum im Besitz Dritter befinden, überträgt die Software AG mit dinglicher Wirkung zum Vollzugsdatum ihre Herausgabeansprüche auf die IDS Scheer Consulting GmbH. Die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH werden alle zur Besitzeinräumung erforderlichen Handlungen vornehmen.
- 4.3 Die in der Zeit zwischen dem Ausgliederungsstichtag und dem Vollzugsdatum erfolgenden Zu- und Abgänge im SAG-Ausgliederungsvermögen werden bei der Übertragung berücksichtigt. Demgemäß überträgt der übertragende Rechtsträger auch diejenigen nach Herkunft und Zweckbestimmung dem SAG-Ausgliederungsvermögen zuzuordnenden Gegenstände und Positionen, die in der Zeit zwischen dem Stichtag der Ausgliederungsbilanz und dem Vollzugsdatum dem SAG-Ausgliederungsvermögen zugegangen oder in ihm entstanden sind. Entsprechend werden diejenigen Gegenstände und Positionen, die in der Zeit bis zum Vollzugsdatum veräußert oder anders übertragen worden sind oder zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestehen, nicht auf den übernehmenden Rechtsträger übertragen.

§ 5 Mitwirkungspflichten

- 5.1 Die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH werden alle Erklärungen abgeben, alle Urkunden ausstellen und auch alle sonstigen Handlungen vornehmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung des SAG-Ausgliederungsvermögens etwa noch erforderlich oder zweckdienlich sind.
- 5.2 Die beteiligten Gesellschaften bewilligen und beantragen, nach Wirksamwerden der Ausgliederung die von der Ausgliederung betroffenen Grundbücher entsprechend den Vorschriften dieses Vertrages zu berichtigen. Weiterhin stimmen die beteiligten Gesellschaften als derzeitige bzw. zukünftige Grundstückseigentümer des ausgliedernden Grundbesitzes der Löschung sämtlicher nicht übernommener Grundpfandrechte an allen Stellen des Grundbuchs des ausgliedernden Grundbesitzes zu.
- 5.3 Die Software AG wird der IDS Scheer Consulting GmbH unverzüglich nach dem Vollzugsdatum alle Bücher, Dokumente, Aufzeichnungen, Betriebsdaten und sonstige geschäftliche Aufzeichnungen (gleich wie verkörpert und gleich welchen Inhalts) ("**Aufzeichnungen**") übergeben, die ausschließlich das SAG-Ausgliederungsvermögen betreffen. Die IDS Scheer Consulting GmbH wird sämtliche ihr von der Software AG übergebenen Aufzeichnungen mindestens bis zum Ablauf der für die Software AG geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Software AG verwahren und der Software AG jederzeit gestatten, Einblick in diese Aufzeichnungen zu nehmen und sich hiervon Kopien zu fertigen. Dies gilt umgekehrt auch für Aufzeichnungen, die bei der Software AG verbleiben, aber auch den operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb betreffen. Die Parteien werden sich wechselseitig unterstützen, soweit es zur Geltendmachung von Rechten erforderlich ist. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln.
- 5.4 Bei behördlichen Verfahren, insbesondere bei steuerlichen Außenprüfungen und Rechtsstreitigkeiten, die den Zeitraum bis zum Vollzugsdatum betreffen, werden

sich die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH im Hinblick auf den Austausch von Informationen gegenseitig unterstützen. Sie werden sich insbesondere gegenseitig sämtliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung steuerlicher oder sonstiger behördlicher Anforderungen oder zur Erbringung von Nachweisen gegenüber Steuerbehörden, sonstigen Behörden oder Gerichten notwendig oder zweckmäßig sind, und wechselseitig auf eine angemessene Unterstützung durch ihre Mitarbeiter hinwirken.

§ 6

Auffangbestimmungen

- 6.1 Soweit für die Übertragung von Gegenständen des Aktiv- oder Passivvermögens, insbesondere für die Übertragung von Verträgen, Rechten, Pflichten, Beteiligungen, Mitgliedschaften, Prozessrechts- und Verwaltungsrechtsverhältnissen oder Verwaltungsakten sowie anderen Rechtspositionen die Zustimmung eines Dritten oder eine (in- oder ausländische) öffentlich-rechtliche Genehmigung oder ähnliche Erklärung erforderlich ist und zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages noch nicht vorliegt, werden sich die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH unverzüglich und nach besten Kräften bemühen, die Zustimmung, Genehmigung oder ähnliche Erklärung zu beschaffen.
- 6.2 Falls die Zustimmung, Genehmigung oder ähnliche Erklärung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erreichbar ist, werden sich die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH im Innenverhältnis so stellen, als ob die betroffenen Vermögensgegenstände und sonstigen in § 3 genannten Rechtspositionen vereinbarungsgemäß auch im Außenverhältnis mit Wirkung zum Ausgliederungstichtag übertragen worden wären. In diesem Fall wird die Software AG hinsichtlich der mangels Zustimmung, Genehmigung oder ähnlichen Erklärung nicht übertragenen Vermögensgegenstände oder sonstigen in § 3 genannten Rechtspositionen für die IDS Scheer Consulting GmbH treuhänderisch tätig werden und, soweit rechtlich zulässig, auf Weisung der IDS Scheer Consulting GmbH alle erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen abgeben und Handlungen vornehmen oder, nach Wahl der IDS Scheer Consulting GmbH, die IDS Scheer Consulting GmbH bevollmächtigen, für die Software AG alle erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen. Die IDS Scheer Consulting GmbH wird die Software AG insoweit von aller Haftung und allen Schäden freistellen. Die Wirksamkeit dieses Vertrages und die aufgrund dieses Vertrages erfolgte Übertragung der

übrigen Gegenstände des SAG-Ausgliederungsvermögens bleiben hiervon unberührt.

- 6.3 Soweit bestimmte Vermögensgegenstände oder sonstige in § 3 genannte Rechtspositionen, die nach diesem Vertrag auf die IDS Scheer Consulting GmbH übergehen sollen, gleich aus welchem Grunde nicht schon kraft Gesetzes mit der Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister der Software AG auf die IDS Scheer Consulting GmbH übergehen, überträgt die Software AG rein vorsorglich hiermit diese Vermögensgegenstände und sonstige in § 3 genannte Rechtspositionen im Wege der Einzelrechtsübertragung auf die IDS Scheer Consulting GmbH im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ausgliederungstichtag und mit dinglicher Wirkung zum Vollzugsdatum. Die IDS Scheer Consulting GmbH nimmt die Übertragung hiermit an. Sollte der Rechtsübergang gleichwohl ganz oder teilweise nicht eintreten, so berührt dies weder die Wirksamkeit dieses Vertrages noch die Übertragung aller anderen Vermögensgegenstände und sonstigen Rechtspositionen aufgrund dieses Vertrages. § 6.2 dieses Vertrages gilt entsprechend. Die Parteien werden gegebenenfalls die zur Übertragung erforderlichen Handlungen unverzüglich nachholen.
- 6.4 Soweit bestimmte Vermögensgegenstände oder sonstige in § 3 genannten Rechtspositionen nach diesem Vertrag nicht auf die IDS Scheer Consulting GmbH übergehen sollen, aber gleichwohl aus rechtlichen Gründen auf die IDS Scheer Consulting GmbH übergehen, ist die IDS Scheer Consulting GmbH verpflichtet, sie auf die Software AG zurück zu übertragen oder gegebenenfalls die Software AG freizustellen, und ist die Software AG verpflichtet, der Zurückübertragung zuzustimmen oder gegebenenfalls die IDS Scheer Consulting GmbH freizustellen. Die Parteien werden in diesem Zusammenhang alle erforderlichen oder zweckdienlichen Maßnahmen einleiten und an allen erforderlichen oder zweckdienlichen Rechtshandlungen mitwirken, um die betroffenen Vermögensgegenstände und sonstigen in § 3 genannten betroffenen Rechtspositionen auf die Software AG zurück zu übertragen. Im Innenverhältnis werden sich die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH so stellen, als wären die betroffenen Vermögensgegenstände und sonstigen in diesem § 6.4 genannten betroffenen Rechtspositionen nicht übergegangen.
- 6.5 Falls Verträge nach dem Vollzugsdatum sowohl für die Software AG als auch für die IDS Scheer Consulting GmbH gelten sollen, werden sich die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH bemühen, den Abschluss eines parallelen Vertrages der Software AG mit dem jeweiligen Dritten zu entsprechenden

Bedingungen und gegebenenfalls unter Aufteilung der Gegenleistung oder alternativ die Zustimmung des Dritten zu einem Vertragsbeitritt der Software AG oder der IDS Scheer Consulting GmbH zu erreichen.

§ 7

Innenausgleich

- 7.1 Wenn und soweit die Software AG aufgrund des § 133 UmwG oder anderer Bestimmungen, aus gesetzlichen Schuldverhältnissen oder anderen Haftungsverhältnissen von Gläubigern für Verbindlichkeiten in Anspruch genommen wird, die nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen oder dieser zugewiesen werden (und zwar auch, soweit es sich dabei um durch Rechtsgeschäft nicht übertragbare Verbindlichkeiten handelt), hat die IDS Scheer Consulting GmbH die Software AG unverzüglich von der jeweiligen Verbindlichkeit oder Verpflichtung freizustellen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Software AG von solchen Gläubigern auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird. Im Freistellungsfall werden sich die Parteien über die Verteidigung gegen erhobene Ansprüche abstimmen.
- 7.2 Wenn und soweit umgekehrt die IDS Scheer Consulting GmbH aufgrund des § 133 UmwG oder anderer Bestimmungen, aus gesetzlichen Schuldverhältnissen oder anderen Haftungsverhältnissen von Gläubigern für Verbindlichkeiten in Anspruch genommen wird, die nach Maßgabe dieses Vertrages nicht auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragen werden, hat die Software AG die IDS Scheer Consulting GmbH unverzüglich von der jeweiligen Verbindlichkeit freizustellen. Gleiches gilt für den Fall, dass die IDS Scheer Consulting GmbH von solchen Gläubigern auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird. Im Freistellungsfall werden sich die Parteien über die Verteidigung gegen erhobene Ansprüche abstimmen.
- 7.3 Die Parteien werden erforderlichenfalls zusammenwirken, um Deckung aus bestehenden Versicherungen zu erlangen. Versicherungsleistungen stehen, soweit in diesem Vertrag keine anderweitige Regelung getroffen ist, der Partei zu, die das zugrunde liegende Risiko trägt.

§ 8

Gewährleistungsausschluss

Soweit gesetzlich zulässig, werden alle Ansprüche und Rechte der IDS Scheer Consulting GmbH gegen die Software AG wegen der Beschaffenheit und des Bestandes der nach Maßgabe dieses Vertrages übertragenen Gegenstände des SAG-Ausgliederungsvermögens, gleich welcher Art und gleich aus welchem Rechtsgrund, ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus vorvertraglichen oder vertraglichen Pflichtverletzungen und/oder der Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen.

§ 9

Gegenleistung und Kapitalmaßnahmen – Gewährung von Anteilen

- 9.1 Als Gegenleistung für die Übertragung des SAG-Ausgliederungsvermögens auf die IDS Scheer Consulting GmbH gemäß diesem Vertrag gewährt die IDS Scheer Consulting GmbH der Software AG als alleiniger Gesellschafterin der IDS Scheer Consulting GmbH 8.000 neue Geschäftsanteile der IDS Scheer Consulting GmbH im Nennbetrag von je EUR 1,00.
- 9.2 Zur Durchführung der Ausgliederung wird die IDS Scheer Consulting GmbH ihr Stammkapital von derzeit EUR 52.000 (in Worten: Euro zweiundfünfzig tausend) um EUR 8.000 (in Worten: Euro achttausend) auf EUR 60.000 (in Worten: Euro sechzig tausend) durch Bildung von 8.000 neuen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je EUR 1,00 erhöhen. Die neuen Geschäftsanteile werden der Software AG gewährt. Die Einlagen werden von der Software AG durch Übertragung des SAG-Ausgliederungsvermögens erbracht.
- 9.3 Die der Software AG gewährten Geschäftsanteile an der IDS Scheer Consulting GmbH sind ab dem Ausgliederungstichtag am Gewinn der IDS Scheer Consulting GmbH beteiligt. Falls sich der Ausgliederungstichtag gemäß § 2.4 auf den 1. Januar 2012 verschiebt, verschiebt sich der Beginn der Gewinnberechtigung ebenfalls auf den 1. Januar 2012. Bei einer weiteren

Verschiebung des Ausgliederungstichtags verschiebt sich der Beginn der Gewinnberechtigung der neuen Geschäftsanteile entsprechend.

- 9.4 Soweit der handelsrechtliche Buchwert des übertragenen Nettovermögens den in § 9.2 genannten Betrag der Erhöhung des Stammkapitals der IDS Scheer Consulting GmbH übersteigt, wird der Differenzbetrag in die Kapitalrücklage der IDS Scheer Consulting GmbH gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 Handelsgesetzbuch eingestellt. Eine Vergütung für den Differenzbetrag wird nicht geschuldet.

§ 10

Besondere Rechte und Vorteile

- 10.1 Es werden keine Rechte im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG für einzelne Anteilshaber oder für Inhaber besonderer Rechte anlässlich der Ausgliederung gewährt und es sind auch keine Maßnahmen im Sinne dieser Vorschrift für diese Personen vorgesehen.
- 10.2 Besondere Vorteile im Sinne des § 126 Abs. 1 Nr. 8 UmwG für ein Mitglied eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans der an der Ausgliederung beteiligten Gesellschaften oder für einen Abschlussprüfer einer beteiligten Gesellschaft werden nicht gewährt.

§ 11

Folgen für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen

- 11.1 Am Vollzugsdatum gehen die Arbeitsverhältnisse, die zu diesem Zeitpunkt im operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb mit der Software AG bestehen, mit allen Rechten und Pflichten nach Maßgabe von § 324 UmwG i. V. m. § 613a BGB und nach Maßgabe der auf den Übergang anwendbaren Rechtsvorschriften auf die IDS Scheer Consulting GmbH über. Dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb sind auch Mitarbeiter der Funktionen Controlling, Facility Management, Finanzen und Marketing zugeordnet, die ausschließlich für den operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb tätig sind, ohne zentrale Konzernfunktionen wahrzunehmen. Die Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnisse übergehen, werden gemäß § 613a Abs. 5 BGB in einem separaten Unterrichtungsschreiben über den Grund, den geplanten Zeitpunkt sowie die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs und die in Aussicht genommenen Maßnahmen informiert. Sie werden weiter darauf

hingewiesen, dass sie dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterrichtung schriftlich widersprechen können.

- 11.2 Für den Inhalt der übergelenden Arbeitsverhältnisse ist der Rechtszustand maßgeblich, der am Vollzugsdatum besteht. Gemäß §§ 324 UmwG, 613a Abs. 4 BGB können wegen des im Zuge der Ausgliederung erfolgenden Betriebsteil-Übergangs keine Arbeitsverhältnisse gekündigt werden. Die Wirksamkeit von Kündigungen aus anderen Gründen bleibt hiervon unberührt. Für die Dauer von zwei Jahren ab dem Vollzugsdatum verschlechtert sich die kündigungrechtliche Stellung der übergelenden Arbeitnehmer auf Grund der Ausgliederung nicht (§ 323 Abs. 1 UmwG). Die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes für alle Arbeitnehmer der Software AG und der IDS Scheer Consulting GmbH wird durch die Ausgliederung nicht berührt. Da die Arbeitsverhältnisse kraft Gesetzes mit unverändertem individualrechtlichen Inhalt auf die IDS Scheer Consulting GmbH übergehen, haftet die IDS Scheer Consulting GmbH auch für Verbindlichkeiten, die aus diesen Arbeitsverhältnissen vor dem Vollzugsdatum begründet werden. Die Software AG haftet zusätzlich gesamtschuldnerisch mit der IDS Scheer Consulting GmbH gemäß § 133 UmwG und § 613a Abs. 2 BGB. Bei allen von der Dienstzeit eines Arbeitnehmers abhängigen Regelungen werden die bei der Software AG erdienten oder anerkannten Dienstzeiten bei der IDS Scheer Consulting GmbH voll angerechnet. Ansprüche von Arbeitnehmern aus Wandlungs- oder Optionsrechten und die diesen Rechten zugrundeliegenden Schuldverschreibungen oder sonstigen Rechtsverhältnisse, die gemäß den Ermächtigungen der Hauptversammlung der IDS Scheer AG vom 29. April 1999 oder vom 20. Mai 2005 von der IDS Scheer AG gewährt wurden und für die die Software AG im Rahmen der Verschmelzung nach Maßgabe von § 23 UmwG gleichwertige Rechte gewährt hat, sind nach Auffassung der Parteien keine Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen und gehen nicht auf die IDS Scheer Consulting GmbH über. In jedem Fall werden sich die Software AG und die IDS Scheer Consulting GmbH im Innenverhältnis hinsichtlich solcher Ansprüche so stellen, als wären die entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte und zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse nicht übergegangen.
- 11.3 Die IDS Scheer Consulting GmbH übernimmt im Verhältnis zur Software AG auch für die Zeit ab dem Ausgliederungstichtag die Kosten für sämtliche dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Arbeitsverhältnisse, und zwar unabhängig davon, ob die Mitarbeiter am Vollzugsdatum bereits ausgeschieden sind oder nicht. Verbindlichkeiten und Forderungen im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen, die die Zeit vor dem Ausgliederungstichtag betreffen (zum Beispiel rückständiger Arbeitslohn oder

rückständige Sozialversicherungsansprüche oder Erstattungsansprüche aus Überzahlungen) werden nicht übertragen und ggf. zwischen den Parteien ausgeglichen. Urlaubs- und Arbeitszeitkonten werden ohne Ausgleich zwischen den Parteien so übertragen, wie sie sind.

- 11.4 Weder die Software AG noch die IDS Scheer Consulting GmbH werden im Zusammenhang mit dem Übergang der Arbeitsverhältnisse der dem operativen IDS Scheer Geschäftsbetrieb zuzuordnenden Arbeitnehmer der Software AG, soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, Maßnahmen irgendwelcher Art treffen, die sich auf diese Arbeitnehmer der Software AG oder deren Vertretungen auswirken. Für die Arbeitnehmer des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs wird sich nach jetziger Planung durch die Ausgliederung keine Veränderung ihres Arbeitsortes ergeben.
- 11.5 Für den Übergang von Berufsausbildungsverhältnissen gelten gemäß § 10 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz die gesetzlichen Regelungen über den Übergang von Arbeitsverhältnissen (§ 324 UmwG i. V. m. § 613a BGB) grundsätzlich entsprechend. § 11.3 und § 11.4 gelten auch für Berufsausbildungsverhältnisse.
- 11.6 Weder die IDS Scheer Consulting GmbH noch die Software AG ist Mitglied in einem Arbeitgeberverband. Tarifverträge finden auch nach dem Vollzugsdatum für die Arbeitnehmer der Software AG bzw. der IDS Scheer Consulting GmbH keine Anwendung.
- 11.7 Der auf die IDS Scheer Consulting GmbH übertragene operative IDS Scheer Geschäftsbetrieb verfügt an den Standorten Hamburg, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Freiburg und München über eigene Betriebsräte. Deren Bestand wird durch die Ausgliederung nicht berührt. In Saarbrücken entsteht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Betriebsverfassungsgesetz mit Wirksamkeit der Ausgliederung ein Gemeinschaftsbetrieb der Software AG und der IDS Scheer Consulting GmbH. Der in Saarbrücken bestehende Betriebsrat führt ab Wirksamkeit der Ausgliederung sein Amt als Betriebsrat des Gemeinschaftsbetriebs in der vorhandenen personellen Zusammensetzung fort. Der bestehende

Gesamtbetriebsrat der Software AG verliert mit Wirksamkeit der Ausgliederung seine Zuständigkeit für die Betriebe der IDS Scheer Consulting GmbH mit Ausnahme von Saarbrücken und verändert demzufolge seine Zusammensetzung. Für die Betriebe der IDS Scheer Consulting GmbH ist nach Wirksamkeit der Ausgliederung ein eigener Gesamtbetriebsrat unter Einbeziehung des Gemeinschaftsbetriebs in Saarbrücken zu bilden. Der Betriebsrat des Gemeinschaftsbetriebs Saarbrücken entsendet nach der Wirksamkeit der Ausgliederung Mitglieder sowohl in den Gesamtbetriebsrat der Software AG als auch in den Gesamtbetriebsrat der IDS Scheer Consulting GmbH. Der bei der Software AG bestehende Wirtschaftsausschuss besteht auch nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung fort. Bei der IDS Scheer Consulting GmbH ist nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung ein eigener Wirtschaftsausschuss zu bilden.

- 11.8 Die IDS Scheer Consulting GmbH hatte zum 31. Dezember 2010 keine eigenen Arbeitnehmer.
- 11.9 Die Ausgliederung lässt den Bestand und die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Software AG unberührt. Denn die Software AG unterliegt auch nach der Ausgliederung weiterhin der Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz ("**MitbestG**") (vgl. § 1 Abs. 1 MitbestG). Der Aufsichtsrat der Software AG besteht aus zwölf Mitgliedern (§ 9 Abs. 1 der Satzung der Software AG). Er setzt sich nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes zusammen (§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 MitbestG) und besteht demnach aus sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer.
- 11.10 Bei der IDS Scheer Consulting GmbH wird nach dem Vollzug der Ausgliederung ein mitbestimmter Aufsichtsrat zu bilden sein. Die IDS Scheer Consulting GmbH hat dann rund 923 Arbeitnehmer (bestimmt auf Vollzeitbasis, sog. *Full Time Equivalent*, Stand: 31. Dezember 2010). Sie überschreitet dann die Grenze von 500 Arbeitnehmern für die Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz (vgl. § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Drittelbeteiligungsgesetz). Nach Wirksamkeit der Übertragung des operativen IDS Scheer Geschäftsbetriebs ist beabsichtigt, den Gesellschaftsvertrag der IDS Scheer Consulting GmbH zu ändern und die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf sechs festzulegen, von denen zwei Drittel von der Gesellschafterin bestellt und ein Drittel von den Arbeitnehmern nach den

Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Die erstmalige Bildung und Zusammensetzung dieses nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes mitbestimmten Aufsichtsrats der IDS Scheer Consulting GmbH erfolgt im Wege eines Statusverfahrens nach den §§ 97 ff. AktG, deren sinngemäße Geltung für die IDS Scheer Consulting GmbH von § 27 Einführungsgesetz zum Aktiengesetz angeordnet wird.

§ 12

Kosten, Abschriften

- 12.1 Die durch Abschluss dieses Vertrags und seines Vollzugs entstehenden Kosten werden, auch falls die Ausgliederung nicht wirksam werden sollte, von der Software AG getragen. Weiterhin trägt die Software AG etwaige Kosten der Löschung nicht übernommener Grundstücksbelastungen in den Grundbüchern des auszugliedernden Grundbesitzes. Die Kosten der Kapitalerhöhung der IDS Scheer Consulting GmbH trägt die IDS Scheer Consulting GmbH.
- 12.2 Im Übrigen trägt jede Partei die ihr entstandenen und entstehenden Kosten der Vorbereitung dieses Vertrags, der jeweiligen Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung, der Anmeldung zum und der Eintragung im Handelsregister selbst.
- 12.3 Je eine Ausfertigung dieser Verhandlung für die Gesellschaften und das Registergericht sowie eine Abschrift für das Finanzamt werden verlangt.

§ 13

Aufschiebende Bedingungen

Dieser Vertrag steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass

- (a) die Hauptversammlung der Software AG ihm mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln ($\frac{3}{4}$) des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals zustimmt und

- (b) darüber hinaus die Gesellschafterversammlung der IDS Scheer Consulting GmbH ihm mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln ($\frac{3}{4}$) der abgegebenen Stimmen zustimmt.

§ 14 Vollmachten

Die Erschienenen erteilen

- a) Frau Anja Deubener,
- b) Frau Christina Schlegel,
- c) Frau Annemaria Haselbauer geb. Reisert,

sämtlich dienstansässig: Bismarckstr. 18-20, 64293 Darmstadt
-jeweils einzeln-

vor dem amtierenden Notar oder dessen Vertreter, die unbedingte

V o l l m a c h t

ihn beim Vollzug vorstehender Erklärungen in jeder Hinsicht zu vertreten; insbesondere sind sie berechtigt, sämtliche Erklärungen und Rechtshandlungen abzugeben, die zum Vollzug der heutigen Rechtsgeschäfte erforderlich sind oder zweckmäßig erscheinen.

Die vorgenannten Bevollmächtigten haften nicht persönlich, es sei denn, sie handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Mit dieser Maßgabe vereinbaren die Vertragsparteien einen Haftungsausschluss.


Die Bevollmächtigten sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und haben das Recht zur Vollmachtsübertragung.

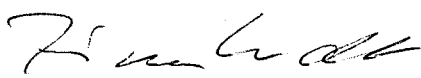
§ 15 Verschiedenes / Schlussbestimmungen

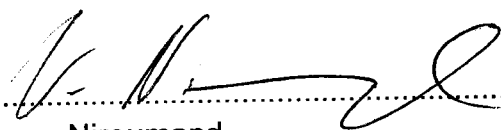
- 15.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll das die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berühren.
- 15.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Darmstadt.

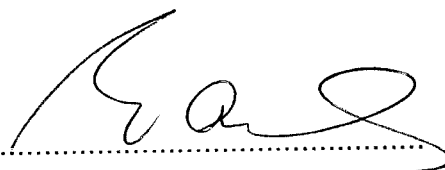
- 15.3 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht und soll nach deutschem Rechtsverständnis ausgelegt werden.
- 15.4 Auf die Anlagen 2.5, 3.1 und 3.5 wird verwiesen, sie sind Bestandteil dieser Urkunde. Auf ein Verlesen wurde, nach Belehrung durch den Notarvertreter, von den Beteiligten ausdrücklich verzichtet. Die Anlagen 2.5, 3.1 und 3.5 wurden zur Kenntnisnahme vorgelegt und von den Beteiligten unterschrieben.

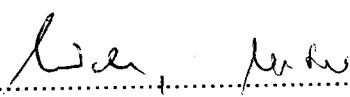
Diese Verhandlung wurde vor den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notarvertreter wie folgt eigenhändig unterzeichnet:


.....
Christine Schwab


.....
Arnd Zinnhardt

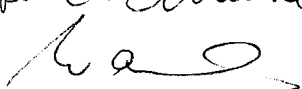

.....
Kamyar Niroumand

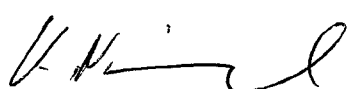

.....
Dr. Johann Kraus


.....
Dr. Milde, Notar
als amtlich bestellter Vertreter des
Notars Peter J. Netuschil

Anlage 2.5: Ausgliederungsbilanz gemäß § 2.5 des Vertrags zum Ausgliederungstichtag

	Operativer IDS Scheer Geschäftsbetrieb (Pro-Forma)-Ausgliederungsbilanz zum 01.01.2011
	TEUR
Aktiva	
A. Anlagevermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	320
Geschäfts- oder Firmenwert	0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	320
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Einbauten auf fremden Grundstücken	11.507
Technische Anlagen und Maschinen	200
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.013
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	133
Summe Sachanlagen	12.853
Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0
Summe Finanzanlagen	0
Summe Anlagevermögen	13.173
B. Umlaufvermögen	
Vorräte	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80
Unfertige Leistungen	26.061
Fertigerzeugnisse und Waren	0
Summe Vorräte	26.141
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.385
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0
Sonstige Vermögensgegenstände	672
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.057
Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	0
Summe Umlaufvermögen	51.198
C. Rechnungsabgrenzungsposten	121
Summe Aktiva	64.492

Prof. C. Schmalz


Firma


	Operativer IDS Scheer Geschäftsbetrieb
	(Pro-Forma)-Ausgliederungsbilanz zum 01.01.2011
	TEUR
Passiva	
A. Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	0
abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	0
Bedingtes Kapital TEUR 26.800	
Kapitalrücklage	0
Gewinnrücklagen	
Gesetzliche Rücklage	0
Andere Gewinnrücklagen	0
Bilanzgewinn	0
Summe Eigenkapital	0
Bilanzierungshilfen	
Ausgleichsposten Nettovermögen	7.775
B. Rückstellungen	
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	0
Steuerrückstellungen	0
Sonstige Rückstellungen	11.901
Summe Rückstellungen	11.901
C. Verbindlichkeiten	
Anleihen	
davon konvertibel TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 0)	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.385
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	33.448
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.551
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.919
Summe Verbindlichkeiten	41.303
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.513
Summe Passiva	64.492

ppa.C. Schmal.

[Handwritten signature]

Z. für K. d. d.

[Handwritten signature]

Anlage 3.1: Anlagenspiegel gemäß § 3.1 des Vertrags zum Ausgliederungsstichtag

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Wertberichtigungen			Buchwert		
	Stand 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2010 / 01.01.2011	Stand 01.01.2010	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abschreibungen auf Abgänge	Stand 31.12.2010 / 01.01.2011
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Gewerbliche Schutzrechte und Software	863.253,24	134.087,27	0,00	997.340,51	316.682,24	360.298,27	0,00	676.980,51
2. Geschäftswerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Kundenstamm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	863.253,24	134.087,27	0,00	997.340,51	316.682,24	360.298,27	0,00	676.980,51
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und Gebäude	23.203.264,28	0,00	0,00	23.203.264,28	11.046.383,45	650.201,00	0,00	11.696.584,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.481.333,78	3.137,20	3.393,00	1.481.077,98	1.201.807,78	81.801,20	2.720,00	1.280.888,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.946.589,76	401.379,12	1.693.437,02	4.654.531,86	4.606.459,16	728.279,12	1.692.890,02	3.641.848,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	132.971,79	0,00	132.971,79	0,00	0,00	0,00	132.971,79
	30.631.187,82	537.488,11	1.696.830,02	29.471.845,91	16.854.650,39	1.460.281,32	1.695.610,02	16.619.321,69
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	31.494.441,06	671.575,38	1.696.830,02	30.469.186,42	17.171.332,63	1.820.579,59	1.695.610,02	17.296.302,20
								13.172.884,22

ppa C. Samwal
Kwag
Rim Luth
K. K. K.

Buchungskreis 1000	Anlage	Anlagenbezeichnung	Buchwert zum 1.1.2011 in EUR
			88
	401853	Zertifikat; Laufzeit 1 Jahr (Track Plus)	303
	401877	SuSE Linux EnterpriseServer x86/AMD64	1.471
	402069	Juniper SSG-140	1.471
	402070	Juniper SSG-140	0
	402071	Juniper SSG-140	4.513
	402076	IBM DS5020 65-112	0
	402096	Kofax KC Concurrent Station inkl. Wartung	10.660
	402097	42 Microsoft SPLA Lizenzen	2.264
	402099	VMware vSphere 4 Enterprise Plus	2.264
	402100	VMware vSphere 4 Enterprise Plus	2.264
	402101	VMware vSphere 4 Enterprise Plus	2.264
	402102	VMware vSphere 4 Enterprise Plus	2.264
	402103	VMware vSphere Enterprise Plus	555
	402104	VMware vSphere Enterprise Plus	555
	402105	VMware vSphere Enterprise Plus	555
	402106	VMware vSphere Enterprise Plus	555
	401838	SAP Crystal Reports	159
	401839	SAP LG Crystal Reports	1.443
	402013	25 Entwickler-Lizenzen SAP Applic.	57.500
	402014	25 Entwickler-Lizenzen SAP NW Dev.	33.542
	402015	Datenbank Entwickler-Lizenzen	2.731
	402065	SAP Business Suite	82.997
	401842	Zertifikat; Laufzeit 2 Jahre (BWF)	132
	401854	Zertifikat; Laufzeit 1 Jahr (WSC)	93
	401857	Zertifikat für wsc-vpn.ids-scheer.com	97
	401869	2x Zertifikate für Veolia	102
	401870	2x Zertifikate für Veolia	102
	401871	Microsoft Windows Server 2008 Datacenter	1.446
	401872	Microsoft Windows Server 2008 Datacenter	1.446
	401873	Microsoft Windows Server 2008 Datacenter	1.446
	401874	Microsoft Windows Server 2008 Datacenter	1.446
	401878	SuSE Linux EnterpriseServer x86/AMD64	303
	401879	Zertifikat für BWF	102
			320.360

ppa C. Schwalb



Zimwald

